

## **Anmeldung zum Wettbewerb:**

Anmeldezeit: vom 01. Mai bis 24. August 2009 (es gilt der Poststempel bzw. die persönliche Übergabe)

Altersstufe: keine Altersbeschränkung

Der Wettbewerb ist offen, die Teilnahme ist gebührenfrei.

### **Bei der Anmeldung benötigen wir folgende Informationen:**

1. Autor(Autoren): Namen, Adresse, Telefon, E-Mail
2. Größe und Zahl des Objektes/der Objekte
3. Name des Objektes/der Objekte
4. kurze Objektbeschreibung mit Foto oder Abbildung und ggf. Bedienungsanleitung
5. benötigte Präsentationsfläche (z. B. Wand, Boden, Tisch und Größe), wird ein elektrischer Anschluss benötigt

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

**Mit der Teilnahme am Zeichenmaschinen-Wettbewerb erkennen die Teilnehmer die Teilnahmebedingungen als verbindlich an.**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Die Objekte sollen während der Ausstellung von Besuchern benutzt werden können.
2. Es gibt keine technischen Einschränkungen: die Zeichenmaschinen können manuell sein, Motor-Antrieb haben oder digital gesteuert werden.
3. Die Maße des Objektes sollten nicht größer als 150 x 150 x 150 cm (H x B x T) sein, das maximale Gewicht sollte 15 kg nicht überschreiten.
4. Die Zeichenmaschinen müssen während der Ausstellung frei von Gefahrstoffen sein.
5. Konstruktions- oder Baumaterial wird nicht vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

### **§ 2 Transport**

1. Der Transport wird von Wettbewerbsteilnehmern übernommen. Die Objekte können am 14. und 15. September in der Fachhochschule (Offener Straße 15, 26121 Oldenburg) zwischen 10.00 und 16.00 Uhr abgeliefert werden.
2. Nach vorheriger telefonischer Absprache können die Objekte in Ausnahmefällen beim Veranstalter (KLEX Kunstschule Oldenburg e.V., Weskampstraße 7, 26121 Oldenburg) im Vorfeld abgegeben werden.
3. Nach der telefonischer Absprache können die Objekte zum Veranstalter per Post geschickt werden. Es erfolgt keine Haftung für auf dem Postweg verloren gegangene oder beschädigte Objekte. (Verpackung und Transport: Stabile Kartons, ggf. müssen die Verpackungen mit Füllmaterial ausgepolstert werden.)

### **§ 3 Rücktransport**

1. Rücktransport erfolgt am 26. September von 10.00 bis 14.00 Uhr und wird nicht vom Veranstalter übernommen.
2. Die Zeichenmaschinen werden nicht zurückgesandt.
3. In Absprache mit dem Veranstalter können die Objekte für kurze Zeit (eine Woche nach Beendigung der Veranstaltung) bei KLEX gelagert werden.
4. Alle nicht abgeholte Objekte werden in das Eigentum des Veranstalters übergehen.

#### **§ 4 Nutzungsrechte:**

1. Der Teilnehmer versichert, dass das/die durch ihn eingesandte/n Objekte von Rechten Dritter frei sind und er frei über sie verfügen darf.
2. Die Ausgestellten Objekte bleiben Eigentum des Autors. Ausnahme – siehe § 3 Abs. 4.
3. Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgesetze verwendet.
4. Rechte auf Abbildungen und Fotos der eingesandten Zeichenmaschinen dürfen von dem Veranstalter zu Werbungszwecken genutzt werden.
5. Der Veranstalter hat das Recht Fotos und Abbildungen der Zeichenmaschinen, sowie Informationen zu den „Erfindern“ auf der eigenen Webseite sowie in weiteren Medien zu veröffentlichen.

#### **§ 5 Versicherung**

1. Während der Präsentation sind die Objekte nicht versichert.
2. Es wird das Aufsichtspersonal während der gesamten Ausstellung vor Ort anwesend sein.
3. Versicherung für Hin und Rücktransport der Objekte wird von dem Veranstalter nicht übernommen

#### **Veranstalter:**

KLEX® Kunstschule Oldenburg e.V., Weskampstraße 7, 26121 Oldenburg in Kooperation mit der Fachhochschule OOW /Abteilung Architektur Oldenburg.

Internet: <http://www.klex.de/ausgezeichnet/zeichenmaschinenwettbewerb>

#### **Weitere Informationen und Einsendungen:**

KLEX Kunstschule Oldenburg e.V.  
Kennwort: „Zeichenmaschinen-Wettbewerb 2009“  
Weskampstraße 7  
26121 Oldenburg

Tel: 0441-87396

Fax: 0441-87954

www.klex.de  
info@klex.de